EP-FR-01-439-2

C – Was Frieden schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Landwirtschaft & LE
Beschlussdatum:	15.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 438 bis 441 löschen:
Missachtung der Menschenrechte oder bei Verstößen gegen das Pariser Klimaabkommen, sollte die EU konsequent von diesen Klauseln Gebrauch machen oder das Abkommen aussetzen. ~~Das kürzlich abgeschlossene Freihandelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland ist ein Vorbild für einklagbare Nachhaltigkeitsstandards.~~

Begründung

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist dieses Abkommen nicht vorteilhaft und wird von allen Bauernverbänden kritisiert. Wir sollten hier keinen Angriffspunkt bieten